

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hintersee

### Satzung zur 6. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hintersee

Aufgrund § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.05.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung zur 6. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hintersee erlassen:

#### Artikel 1

##### Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Hintersee vom 15.10.2009 (Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ Nr. 09/11 vom 17.11.2009), zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hintersee vom 10.02.2015 (Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ Nr. 02/2015 vom 24.02.2015), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 3 wird aufgehoben.
2. § 5a Absatz 6 wird aufgehoben.
3. Nach § 5a wird folgender § 5b eingefügt:  
„§ 5b Beauftragter für das Multiple Haus  
Die Gemeinde unterstützt die Wiederbelebung verlorengegangener Infrastruktur und somit die Erhöhung der Lebensqualität im Ort mit dem Multiplen Haus „Alter Dorfladen“ als gemeinschaftlicher Stützpunkt von sozialer Kommunikation, Dienstleistung und Nachbarschaft. Für eine dauerhaft funktionierende Koordination und Kommunikation zwischen Akteuren und Nutzern der Angebote bestellt die Gemeinde einen ehrenamtlich tätigen Beauftragten.“
4. Nach § 6 Absatz 5 wird folgender Absatz 6 angefügt:  
„(6) Der Beauftragte für das Multiple Haus erhält eine pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 100,00 €. Daneben werden keine Unkosten, Aufwendungen o.ä. ersetzt.“
5. § 7 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 7 wird aufgehoben
  - b) Der bisherige Absatz 8 wird Absatz 7 und wie folgt gefasst:  
„(7) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der üblichen Form unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.“
6. § 7a wird wie folgt gefasst:  
„§ 7a Sprachform  
Soweit in dieser Hauptsatzung Bezeichnungen in männlicher oder weiblicher Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch in der Sprachform des jeweils anderen Geschlechts.“

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Abweichend davon treten Artikel 1 Nr. 3 und 4 mit Wirkung vom 01.04.2019 in Kraft.

Hintersee, den 13.06.2019

Kundschaft  
Bürgermeisterin




## Schießwarnung für den Truppenübungsplatz JÄGERBRÜCK bis 19.09.2019

### 1. StÜbPI JÄGERBRÜCK gibt folgende Sperrzeiten bekannt:

Mi.	14.08.2019	07:00 - 17:00
Do.	15.08.2019	07:00 - 02:00
Fr.	16.08.2019	07:00 - 15:00
Mo.	19.08.2019	07:00 - 17:00
Di.	20.08.2019	07:00 - 02:00
Mi.	21.08.2019	07:00 - 17:00
Do.	22.08.2019	07:00 - 17:00
Fr.	23.08.2019	07:00 - 15:00
Mo.	26.08.2019	07:00 - 17:00
Di.	27.08.2019	07:00 - 02:00
Mi.	28.08.2019	07:00 - 17:00
Do.	29.08.2019	07:00 - 02:00
Fr.	30.08.2019	07:00 - 15:00
Mo.	02.09.2019	07:00 - 17:00
Di.	03.09.2019	07:00 - 17:00
Mi.	04.09.2019	07:00 - 17:00
Do.	05.09.2019	07:00 - 17:00
Fr.	06.09.2019	07:00 - 15:00
Mo.	09.09.2019	07:00 - 17:00
Di.	10.09.2019	07:00 - 01:00
Mi.	11.09.2019	07:00 - 17:00
Do.	12.09.2019	07:00 - 17:00
Mo.	16.09.2019	07:00 - 17:00
Di.	17.09.2019	07:00 - 17:00
Mi.	18.09.2019	07:00 - 17:00
Do.	19.09.2019	07:00 - 17:00

### 2. Es ist verboten:

- Unbefugtes Betreten des Standortübungsplatzes, Widerrechtliches Aneignen von Munition und Munitionsteilen

### 3. Vorsicht!

Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Fahren mit Tarnlicht, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.

## ACHTUNG LEBENSGEFAHR!

### 4. Gesperrte Geländeteile sind durch:

- Verbots- und Hinweisschilder bzw. Schranken und Verkehrszeichen gekennzeichnet.



## Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Jeden letzten Donnerstag im Monat  
08.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr  
im Rathaus Ueckermünde

Sprechtage finden im Jahr 2019 statt am

29.08. / 26.09. / 24.10. / 28.11. /  
12.12.2019

Die Beratung erfolgt nach Voranmeldung unter der Telefonnummer  
03973/280560.

#### Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Hintersee geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.